

Informationsveranstaltung gemäß VV zu §5 und VV 32.1 zu § 32

Die Bedingungen über das Verfahren in der
Abiturprüfung und über die Voraussetzungen für
das Bestehen der Abiturprüfung

Absprachen / Termine

Verhalten im Alarmfall

Stellprobe Aula der Stadt Heiligenhaus

- Donnerstag, den 04.07.19 um 10.00 Uhr

Schriftliches Abitur

- vom 30.04 – 15.05.2019 [einzelne Termine ⇒ Terminplan Abitur, Info-Brett Q2]
- [Nachschreibtermine: 16.05 – 29.05. 2019]

Termine

Mündliches Abitur im 4. Abiturfach

- Bekanntgabe der Prüfungstermine ab 13.05.2019 [Aushang Info-Brett Q2]
- mdl. Prüfungen **Mo. 27.05. bis Mi. 29.05.2019**
- Bekanntgabe der Noten an den Prüfungstagen
Prüfungen am Vormittag: ab 13.30 Uhr, R. 142
Prüfungen am Nachmittag: ab 17.30 Uhr, R. 142
ausschließlich durch den ZAA-Vorsitzenden oder durch den Oberstufenleiter

Termine

zweite Konferenz des ZAA gem. § 36 APO-GOST
am 14.06.2019 [danach ggf. Information der SuS]

Letzte Abiturientenversammlung am Mo., den 17.06 um
10.00 Uhr [Forum], [Ergebnisse Arbeiten; weitere Prüfungen]

mündliches Abitur im 1. bis 3. Abiturfach

- Bekanntgabe der Prüfungstermine am Di. 18.06. ab
12.00 Uhr [Aushang Info-Brett Q2]
- Prüfungen **Mi. 26.06. bis Fr. 28.06.2019**
- Bekanntgabe der Noten: ganztägig in R. 142
ausschließlich durch den ZAA-Vorsitzenden bzw. den
Oberstufenleiter

Zulassung zum Abitur APO–GOST B Defizite (weniger als 5 Punkte)

Bei Einbringung von:

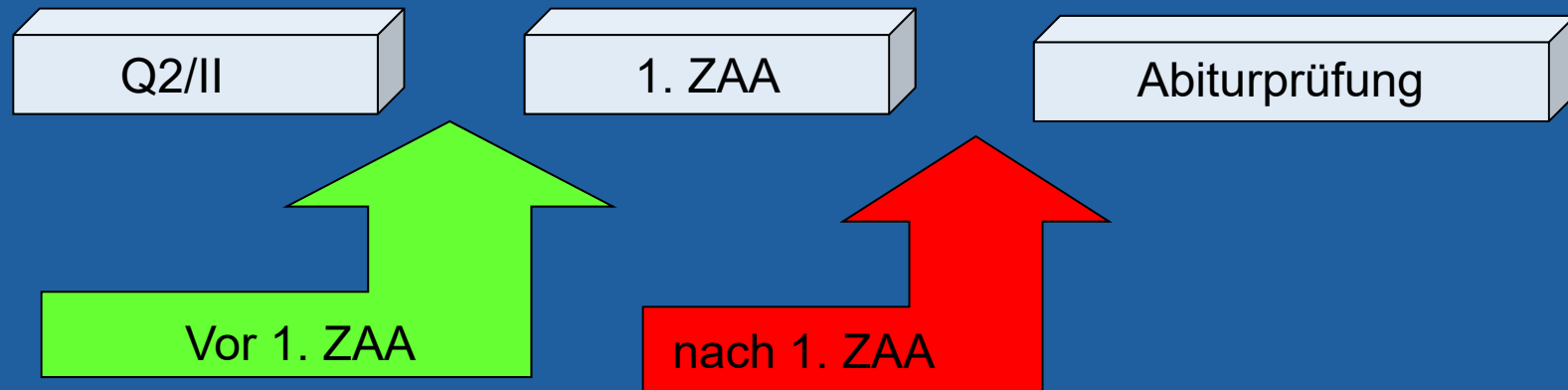
35 - 37 Kursen: 7 Defizite, davon höchstens
3 Leistungskursdefizite

38 – 40 Kursen: 8 Defizite, davon höchstens 3
Leistungskursdefizite

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten
abgeschlossen werden.

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Rücktritt, Erkrankung Versäumnis



- bis zur Zulassungsentscheidung (§30) ist ein „Rücktritt von der Abiturprüfung“ möglich \Rightarrow zählt noch nicht als 1. Versuch
- Wiederholung der Q2 gemäß § 31
- Verweildauer beachten
- kein Rücktritt möglich
- Prüfung gilt als nicht bestanden
- ggf. Wiederholung der Q2

Rücktritt, Erkrankung Versäumnis

13/II

1. ZAA

Abiturprüfung

Bei Krankheit / weiteren Gründen **Erkrankung / weitere Gründe**

- bereits abgelegte Prüfungen werden gewertet
- versäumte Prüfungen können u.U. nachgeholt werden [ganz oder teilweise]
- Attest [Prüfungsfähigkeit ist beeinträchtigt] ist unverzüglich dem ZAA einzureichen ⇒ Andernfalls: fehlende Prüfungsteile „ungenügend“
- Begründung für das Versäumnis ist unverzüglich dem ZAA schriftlich mitzuteilen
- Bei vom Prüfling zu vertretenden Gründen wird der Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet, Entscheidung trifft der ZAA

Fächer der schriftlichen Prüfung

- Dauer [1. bis 3. Fach]
 - LK: 4 ¼ Zeitstunden [evt. plus 30 Min. Auswahlzeit]
 - GK: 3 Zeitstunden [evt. plus 30 Min. Auswahlzeit]
 - bei Gestaltungsaufgaben in Kunst: Verlängerung um max. 1 Zeitstunde

Aufgaben und Verfahren für die schriftliche Prüfung

- Die Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden landeseinheitlich zentral gestellt.
- Die **Aufgaben entstammen** der Qualifikationsphase Q1/I – Q2/II und umfassen unterschiedliche Sachgebiete.
- Nach Maßgabe der Lehrpläne und im Rahmen der jährlichen Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen werden bei den Prüfungsaufgaben Wahlmöglichkeiten eröffnet.
- Für die Wiederholer gelten die Vorgaben für das Jahr, in dem die Abiturprüfung abgelegt wird.

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (1)

- Die Aufsichten öffnen den Raum frühzeitig [spätestens 15 min. vor Prüfungsbeginn], damit alle vor Ausgabetermin an ihren Plätzen sitzen können.
- Die Platzverteilung wird vorher durch die BL festgelegt und nicht verändert ⇒ Sitzplan am Pult, Platzschilder.
- Nur Schreibgeräte [kein Papier], zugelassene Hilfsmittel und ggf. Proviant dürfen mit in den Prüfungsraum genommen werden.
- Schreibpapier und DIN A 3 Deckblatt werden vorbereitet
- Rucksäcke, Jacken, etc., **müssen im Raum 44 oder TR [Garderobe] deponiert werden.**

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (2)

- Die Benutzung oder das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten [Uhren, Mobiltelefone, Pocket-PC, MP3-Player u.Ä.] im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet und kann als „abstrakter“ Täuschungsversuch gewertet werden.
- Vor der Öffnung der Umschläge mit den Prüfungsaufgaben erfolgt die Frage, ob sich die Schüler/innen gesund fühlen, die Klausur zu schreiben. Sollte dies nicht der Fall sein, muss umgehend ein Arzt [ggf. ein Amtsarzt] aufgesucht werden, um die Prüfungsunfähigkeit zu überprüfen.

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (3)

- Die Öffnung der Umschläge mit den Prüfungsaufgaben erfolgt durch den Vorsitzenden des Zentralen Abitursausschusses oder den Oberstufenleiter, danach muss die Klausur mitgeschrieben werden. Auch gesundheitliche Gründe können daran nichts mehr ändern.
- Die Schüler/innen schreiben auf jeden Klausurbogen ihren Namen und nummerieren die Seiten durchgehend
- Die Schüler/innen können von der Aufsicht weiteres Papier [Klausurbögen und Konzeptpapier] bekommen

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (4)

- Während der Auswahlzeit können, falls notwendig, Fragen zur Lesbarkeit der Aufgaben und des Aufgabenmaterials gestellt werden.
- Während der Arbeitszeit dürfen an die Aufsicht in der Regel keine Fragen gestellt werden. Werden dennoch Fragen gestellt, werden diese protokolliert.
- Nicht gewählte Aufgaben werden nach Ende der Auswahlzeit von 30 Min. nicht eingesammelt.
- Sollte die Abituraufgabe -bei einer Auswahlmöglichkeit- während der Klausur gewechselt werden, muss deutlich gemacht werden, welche Klausur zählt und welche nicht.

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (4)

- Abgabe aller Blätter und Materialien in der bestimmten Reihenfolge [BL schreiben Reihenfolge an die Tafel].
- Die Schüler/innen, die ihre Klausur abgegeben haben, müssen unverzüglich das Gebäude verlassen [Abmeldung bei der Aufsicht].

Konsequenzen von Täuschungshandlungen

- Unerlaubte Hilfe \Leftrightarrow Täuschung
- Entscheidung über Auswirkungen des Täuschungsgrades trifft der ZAA
- Umfangreiche Täuschungshandlung
 - Ausschluss von den weiteren Prüfungen
 - gesamte Leistung: „ungenügend“
- Feststellen der Täuschung nach Abschluss der Prüfung
 - ggf. Aberkennung des Abiturs [2- Jahresfrist]
- Behinderung der Prüfung
 - Ausschluss vom Prüfungsverfahren
- Verweigerung der Prüfung
 - Bewertung der Leistung ungenügend

Beurteilung der schriftlichen Arbeiten

- Jede Arbeit wird von einer zweiten Fachlehrkraft korrigiert [bei Abweichung um vier Notenpunkte ⇒ Drittkorrektor].
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen gemäß § 13 Abs. 2 zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte.

§ 34

Fächer der mündlichen Prüfung

Fächer:

- 4. Abiturfach verpflichtend
- 1. – 3. Abiturfach können mündliche Prüfungsfächer sein

§ 35

Gestaltung der mündlichen Prüfung

- Aufgaben
 - sind neu und begrenzt
 - werden schriftlich vorgelegt
 - keine Wahlmöglichkeit
 - muss alle Anforderungsbereiche abdecken
- Inhalt
 - Inhalt ist Kurshalbjahr übergreifend
 - keine Wiederholung einer bereits erbrachten Leistung der Qualifikationsphase oder des Abiturbereichs

Gestaltung der mündlichen Prüfung

Dauer 20 – 30 Minuten [Gleichgewichtung beider Prüfungsteile!, auch bei 5min 1. Teil – 15min 2. Teil!!!]

1. Teil

- Die vorbereitete Aufgabe [in der Regel aus drei Teilaufgaben bestehend] wird vom Prüfling selbständig in einem zusammenhängenden, freien **Vortrag** vorgetragen.

2. Teil

- In einem Prüfungsgespräch werden größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge angesprochen [keine zusammenhanglosen Einzelfragen].

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

Eine mündliche Prüfung im 1. – 3. Fach wird durch den ZAA angesetzt, wenn

- das Ergebnis der schriftlichen Arbeit um mehr als 3,75 Punkte der einfachen Wertung von dem Durchschnitt der 4 Ergebnisse aus den Kursen der Qualifikationsphase in diesem Fach abweicht.
- das Bestehen der Abiturprüfung gemäß § 29 Abs. gefährdet ist.

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

Beispiel für angesetzte und nicht angesetzte Prüfungen im 1. – 3. Fach [Abweichungs-, Bestehensprüfung]

Fach	12/I	12/II	13/I	13/II	Durchschnitt	Abiturklausur	Angesetzte Prüfung?
1. Mathematik	11	10	08	06	8,75	05	$\Delta=3,75$ Nein
2. Englisch	10	11	11	13	11,25	07	$\Delta=4,25$ Ja
3. Geschichte	05	06	07	06	6,00	10	$\Delta=4,0$ Ja
4. Deutsch	13	14	13	13			

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

Beispiel für angesetzte und nicht angesetzte Prüfungen im 1. – 3. Fach [Abweichungs-, Bestehensprüfung]

Fach	12/I	12/II	13/I	13/II	Durchschnitt	Abiturklausur	Angesetzte Prüfung?
1. Mathematik	11	10	08	06	8,75	05	$\Delta=3,75$ Nein
2. Englisch	10	11	11	13	11,25	07	$\Delta=4,25$ Ja
3. Geschichte	05	06	07	06	6,00	10	$\Delta=4,0$ Ja
4. Deutsch	13	14	13	13			

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

Nichterfüllen der 25- bzw. 100-Punkte-Regel §29

- Ist in der Abiturprüfung die 25 – bzw. die 100 Punkte – Regel nicht erfüllt, werden mündliche Prüfungen im 1. bis 3. Fach angesetzt.
- Bei mehreren Prüfungen bestimmt der Prüfling nach entsprechender Beratung die Reihenfolge.
- Sind die Mindestbedingungen erfüllt, werden weitere Prüfungen abgesetzt.
- Ist das Bestehen des Abiturs nicht mehr möglich, wird keine mündliche Prüfung angesetzt bzw. durchgeführt
⇒ die Abiturprüfung gilt dann als nicht bestanden.

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

- Weiteres
 - Der Prüfling kann sich zur Prüfung im 1. – 3. Abiturfach freiwillig melden.
 - Durch mündliche Prüfungen kann die Gesamtnote im Prüfungsfach verbessert oder verschlechtert werden
 - Unter Umständen kann der Prüfling das „bereits bestandene“ Abitur wieder verlieren.

Räume		41		43		45		KU SII		U41	
-------	--	----	--	----	--	----	--	--------	--	-----	--

Block	Zeit	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Vorbereitung		Flur	
I.	1	6	<u>Knezovic</u>	9 PL	Lukas	3	Bernkopf	5	<u>Schegene</u>	7.45 - 9.35	BUL	7.45 - 8.45	ALB
	2	EW	<u>Rauhut</u>	HUN	<u>Thrun</u>	GE	Degenhardt	SW	Falke			8.45 - 9.45	ALB
	3	EBB	Leonhardt			FRO	Hahn	BOT	Freiburg			9.45 - 10.40	EBE
II.	1	6	Haziri	9 PL	Fallbrügge	3	<u>Faoro</u>	5		10.20 - 11.30	FAL	10.45 - 11.35	EBE
	2	EW	<u>Szepan</u>	HUN	Adamietz	GE	Jansen	SW	Kroll	11.30 - 12.05	WUL	11.35 - 12.30	WER
	3	EBB	Kretschmer			FRO	Krautwald	BOT	Malkoc				
III.	1	7	<u>Bovensiepen-Hoffmann</u>	11M ALB	Wetzstein	3	<u>Montalto</u>	5	<u>Kammradt</u>	14.15 - 15.00	STB	14.15 - 15.00	WUL
	2	EW	<u>Hölter</u>	10M SCH	<u>Xhigoli</u>	GE	Lübke	SW	<u>Schorning</u>	15.00 - 16.05	VTN	15.00 - 16.05	OST
	3	EBB	Rieckmann			FRO		BOT	<u>Strehlke</u>				
IV.	1									16.25 - 17.35		16.30 - 18.05	
	2												
	3												

- Die Prüflinge halten sich **45 Minuten vor Prüfungsbeginn** im Aufenthaltsraum auf (Vorflur / SELZO).
- Die Prüflinge werden vom VFPA abgeholt.
- Im Prüfungsraum bekommen sie ihre Aufgabe und werden dann in den Vorbereitungsraum begleitet.

Mindestbedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung

- In Block I [Zulassung]
 - mindestens 200 Punkte [LK 2fache, GK 1fache W.]
 - Anzahl der erlaubten Defizite wird nicht überschritten
- In Block II [Abiturprüfung]
 - Prüfungsleistungen werden fünffach gewertet
 - mindestens 100 Punkte
 - mindestens 2 Prüfungsfächer mit mindestens 25 Punkten, darunter ein Leistungskursfach

Berechnung der Gesamtqualifikation APO-GOST B

Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

- Belegung **mindestens 38 anrechenbaren Kursen** der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase
- Einbringung: mind. 35 Kurse und höchstens 40 Kurse, Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOST B
- Leistungskurse werden doppelt, Grundkurse einfach gewertet.
- Berechnung gemäß Formel: **$E I = (P : S) \times 40$**

$E I$ = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt).

Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte):

Leistungen in der Abiturprüfung (fünffache Wertung)

Städt. Gesamtschule Heiligenhaus

- Sekundarstufen I und II -
Hülsbecker Str. 5, 42579 Heiligenhaus



Abiturprüfung 2015

Ergebnis der 1. Konferenz des Zentralen Abiturausschusses

Name des Prüflings:

Super Susi

Abitur- fach	Fach	APO-GOST(B)				Zur Zulassung			Durch- schnitts- punkt- zahl
		Leistungsbewertung in den Halbjahren der Qualifikationsphase				Grund- kurse	Leistungskurse		
		1.	2.	3.	4.		einfach	zweifach	
1.	Deutsch	09	08	09	10	--	36	72	9,00
	Englisch	08	(06)	07	08	23	--	--	--
	Spanisch	10	08	07	08	33	--	--	--
	Kunst	10	11	12	10	43	--	--	--
4.	Geschichte	10	09	09	10	38	--	--	--
	Sozialwissenschaften	--	--	07	11	18	--	--	--
	Philosophie	(06)	(06)	08	10	18	--	--	--
2.	Mathematik	09	10	10	11	--	40	80	10,00
3.	Biologie	09	08	08	09	34	--	--	8,50
	Chemie	(08)	(07)	--	--	00	--	--	--
	Sport	14	14	14	14	56	--	--	--

Summe der Punkte:

GK

263

LK

152

Gesamtsumme:

415

Punktsumme Block I
Gemäß der Formel

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

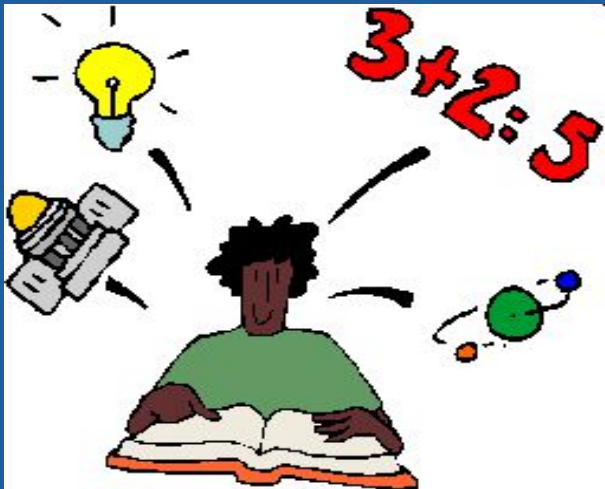
386

P: Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

Zahl der Halbjahreskurse in Vertiefungsfächern in der Qualifikationsphase: 0

Super Susi ist zur Abiturprüfung zugelassen. Viel Erfolg bei der Abiturprüfung!



ERFOLGREICHE PRÜFUNGEN!!

Informationsveranstaltung gemäß VV zu §5 und VV 32.1 zu § 32

Die Bedingungen über das Verfahren in der
Abiturprüfung und über die Voraussetzungen für
das Bestehen der Abiturprüfung

Absprachen / Termine

Verhalten im Alarmfall

Stellprobe Aula der Stadt Heiligenhaus

- Donnerstag, den 04.07.19 um 10.00 Uhr

Schriftliches Abitur

- vom 30.04 – 15.05.2019 [einzelne Termine ⇒ Terminplan Abitur, Info-Brett Q2]
- [Nachschreibtermine: 16.05 – 29.05. 2019]

Termine

Mündliches Abitur im 4. Abiturfach

- Bekanntgabe der Prüfungstermine ab 13.05.2019 [Aushang Info-Brett Q2]
- mdl. Prüfungen **Mo. 27.05. bis Mi. 29.05.2019**
- Bekanntgabe der Noten an den Prüfungstagen
Prüfungen am Vormittag: ab 13.30 Uhr, R. 142
Prüfungen am Nachmittag: ab 17.30 Uhr, R. 142
ausschließlich durch den ZAA-Vorsitzenden oder durch den Oberstufenleiter

Termine

zweite Konferenz des ZAA gem. § 36 APO-GOST
am 14.06.2019 [danach ggf. Information der SuS]

Letzte Abiturientenversammlung am Mo., den 17.06 um
10.00 Uhr [Forum], [Ergebnisse Arbeiten; weitere Prüfungen]

mündliches Abitur im 1. bis 3. Abiturfach

- Bekanntgabe der Prüfungstermine am Di. 18.06. ab
12.00 Uhr [Aushang Info-Brett Q2]
- Prüfungen **Mi. 26.06. bis Fr. 28.06.2019**
- Bekanntgabe der Noten: ganztägig in R. 142
ausschließlich durch den ZAA-Vorsitzenden bzw. den
Oberstufenleiter

Zulassung zum Abitur APO–GOST B Defizite (weniger als 5 Punkte)

Bei Einbringung von:

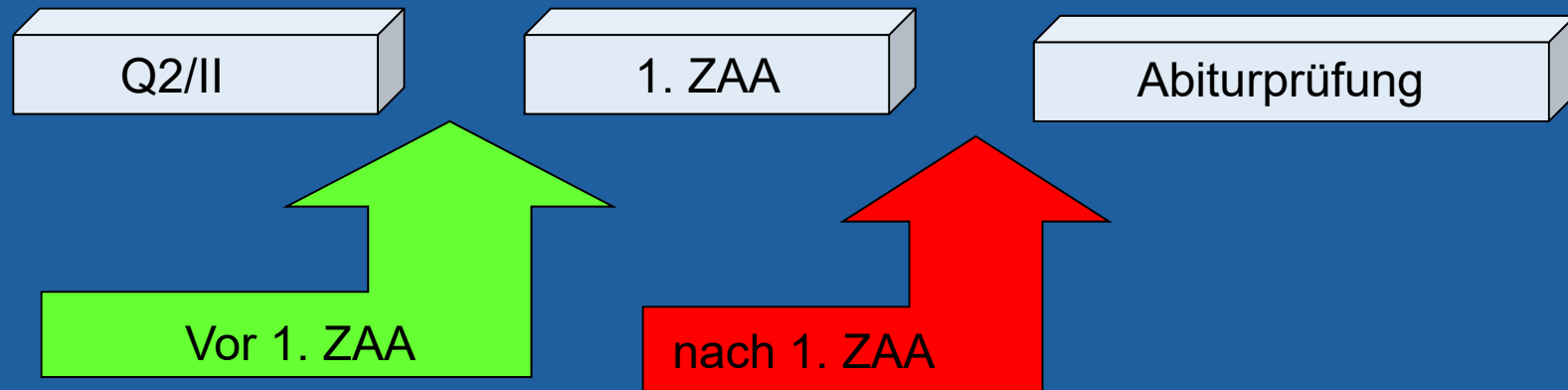
35 - 37 Kursen: 7 Defizite, davon höchstens
3 Leistungskursdefizite

38 – 40 Kursen: 8 Defizite, davon höchstens 3
Leistungskursdefizite

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten
abgeschlossen werden.

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Rücktritt, Erkrankung Versäumnis



- bis zur Zulassungsentscheidung (§30) ist ein „Rücktritt von der Abiturprüfung“ möglich \Rightarrow zählt noch nicht als 1. Versuch
- Wiederholung der Q2 gemäß § 31
- Verweildauer beachten
- kein Rücktritt möglich
- Prüfung gilt als nicht bestanden
- ggf. Wiederholung der Q2

Rücktritt, Erkrankung Versäumnis

13/II

1. ZAA

Abiturprüfung

Bei Krankheit / weiteren Gründen **Erkrankung / weitere Gründe**

- bereits abgelegte Prüfungen werden gewertet
- versäumte Prüfungen können u.U. nachgeholt werden [ganz oder teilweise]
- Attest [Prüfungsfähigkeit ist beeinträchtigt] ist unverzüglich dem ZAA einzureichen ⇒ Andernfalls: fehlende Prüfungsteile „ungenügend“
- Begründung für das Versäumnis ist unverzüglich dem ZAA schriftlich mitzuteilen
- Bei vom Prüfling zu vertretenden Gründen wird der Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung bewertet, Entscheidung trifft der ZAA

Fächer der schriftlichen Prüfung

- Dauer [1. bis 3. Fach]
 - LK: 4 ¼ Zeitstunden [evt. plus 30 Min. Auswahlzeit]
 - GK: 3 Zeitstunden [evt. plus 30 Min. Auswahlzeit]
 - bei Gestaltungsaufgaben in Kunst: Verlängerung um max. 1 Zeitstunde

Aufgaben und Verfahren für die schriftliche Prüfung

- Die Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden landeseinheitlich zentral gestellt.
- Die **Aufgaben entstammen** der Qualifikationsphase Q1/I – Q2/II und umfassen unterschiedliche Sachgebiete.
- Nach Maßgabe der Lehrpläne und im Rahmen der jährlichen Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen werden bei den Prüfungsaufgaben Wahlmöglichkeiten eröffnet.
- Für die Wiederholer gelten die Vorgaben für das Jahr, in dem die Abiturprüfung abgelegt wird.

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (1)

- Die Aufsichten öffnen den Raum frühzeitig [spätestens 15 min. vor Prüfungsbeginn], damit alle vor Ausgabetermin an ihren Plätzen sitzen können.
- Die Platzverteilung wird vorher durch die BL festgelegt und nicht verändert ⇒ Sitzplan am Pult, Platzschilder.
- Nur Schreibgeräte [kein Papier], zugelassene Hilfsmittel und ggf. Proviant dürfen mit in den Prüfungsraum genommen werden.
- Schreibpapier und DIN A 3 Deckblatt werden vorbereitet
- Rucksäcke, Jacken, etc., **müssen im Raum 44 oder TR [Garderobe] deponiert werden.**

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (2)

- Die Benutzung oder das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten [Uhren, Mobiltelefone, Pocket-PC, MP3-Player u.Ä.] im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet und kann als „abstrakter“ Täuschungsversuch gewertet werden.
- Vor der Öffnung der Umschläge mit den Prüfungsaufgaben erfolgt die Frage, ob sich die Schüler/innen gesund fühlen, die Klausur zu schreiben. Sollte dies nicht der Fall sein, muss umgehend ein Arzt [ggf. ein Amtsarzt] aufgesucht werden, um die Prüfungsunfähigkeit zu überprüfen.

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (3)

- Die Öffnung der Umschläge mit den Prüfungsaufgaben erfolgt durch den Vorsitzenden des Zentralen Abitursausschusses oder den Oberstufenleiter, danach muss die Klausur mitgeschrieben werden. Auch gesundheitliche Gründe können daran nichts mehr ändern.
- Die Schüler/innen schreiben auf jeden Klausurbogen ihren Namen und nummerieren die Seiten durchgehend
- Die Schüler/innen können von der Aufsicht weiteres Papier [Klausurbögen und Konzeptpapier] bekommen

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (4)

- Während der Auswahlzeit können, falls notwendig, Fragen zur Lesbarkeit der Aufgaben und des Aufgabenmaterials gestellt werden.
- Während der Arbeitszeit dürfen an die Aufsicht in der Regel keine Fragen gestellt werden. Werden dennoch Fragen gestellt, werden diese protokolliert.
- Nicht gewählte Aufgaben werden nach Ende der Auswahlzeit von 30 Min. nicht eingesammelt.
- Sollte die Abituraufgabe -bei einer Auswahlmöglichkeit- während der Klausur gewechselt werden, muss deutlich gemacht werden, welche Klausur zählt und welche nicht.

Durchführung der schriftlichen Prüfungen

Grundsätzliche Regelungen (4)

- Abgabe aller Blätter und Materialien in der bestimmten Reihenfolge [BL schreiben Reihenfolge an die Tafel].
- Die Schüler/innen, die ihre Klausur abgegeben haben, müssen unverzüglich das Gebäude verlassen [Abmeldung bei der Aufsicht].

Konsequenzen von Täuschungshandlungen

- Unerlaubte Hilfe \Leftrightarrow Täuschung
- Entscheidung über Auswirkungen des Täuschungsgrades trifft der ZAA
- Umfangreiche Täuschungshandlung
 - Ausschluss von den weiteren Prüfungen
 - gesamte Leistung: „ungenügend“
- Feststellen der Täuschung nach Abschluss der Prüfung
 - ggf. Aberkennung des Abiturs [2- Jahresfrist]
- Behinderung der Prüfung
 - Ausschluss vom Prüfungsverfahren
- Verweigerung der Prüfung
 - Bewertung der Leistung ungenügend

Beurteilung der schriftlichen Arbeiten

- Jede Arbeit wird von einer zweiten Fachlehrkraft korrigiert [bei Abweichung um vier Notenpunkte ⇒ Drittkorrektor].
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen gemäß § 13 Abs. 2 zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte.

§ 34

Fächer der mündlichen Prüfung

Fächer:

- 4. Abiturfach verpflichtend
- 1. – 3. Abiturfach können mündliche Prüfungsfächer sein

§ 35

Gestaltung der mündlichen Prüfung

- Aufgaben
 - sind neu und begrenzt
 - werden schriftlich vorgelegt
 - keine Wahlmöglichkeit
 - muss alle Anforderungsbereiche abdecken
- Inhalt
 - Inhalt ist Kurshalbjahr übergreifend
 - keine Wiederholung einer bereits erbrachten Leistung der Qualifikationsphase oder des Abiturbereichs

Gestaltung der mündlichen Prüfung

Dauer 20 – 30 Minuten [Gleichgewichtung beider Prüfungsteile!, auch bei 5min 1. Teil – 15min 2. Teil!!!]

1. Teil

- Die vorbereitete Aufgabe [in der Regel aus drei Teilaufgaben bestehend] wird vom Prüfling selbständig in einem zusammenhängenden, freien **Vortrag** vorgetragen.

2. Teil

- In einem Prüfungsgespräch werden größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge angesprochen [keine zusammenhanglosen Einzelfragen].

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

Eine mündliche Prüfung im 1. – 3. Fach wird durch den ZAA angesetzt, wenn

- das Ergebnis der schriftlichen Arbeit um mehr als 3,75 Punkte der einfachen Wertung von dem Durchschnitt der 4 Ergebnisse aus den Kursen der Qualifikationsphase in diesem Fach abweicht.
- das Bestehen der Abiturprüfung gemäß § 29 Abs. gefährdet ist.

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

Beispiel für angesetzte und nicht angesetzte Prüfungen im 1. – 3. Fach [Abweichungs-, Bestehensprüfung]

Fach	12/I	12/II	13/I	13/II	Durchschnitt	Abiturklausur	Angesetzte Prüfung?
1. Mathematik	11	10	08	06	8,75	05	$\Delta=3,75$ Nein
2. Englisch	10	11	11	13	11,25	07	$\Delta=4,25$ Ja
3. Geschichte	05	06	07	06	6,00	10	$\Delta=4,0$ Ja
4. Deutsch	13	14	13	13			

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

Beispiel für angesetzte und nicht angesetzte Prüfungen im 1. – 3. Fach [Abweichungs-, Bestehensprüfung]

Fach	12/I	12/II	13/I	13/II	Durchschnitt	Abiturklausur	Angesetzte Prüfung?
1. Mathematik	11	10	08	06	8,75	05	$\Delta=3,75$ Nein
2. Englisch	10	11	11	13	11,25	07	$\Delta=4,25$ Ja
3. Geschichte	05	06	07	06	6,00	10	$\Delta=4,0$ Ja
4. Deutsch	13	14	13	13			

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

Nichterfüllen der 25- bzw. 100-Punkte-Regel §29

- Ist in der Abiturprüfung die 25 – bzw. die 100 Punkte – Regel nicht erfüllt, werden mündliche Prüfungen im 1. bis 3. Fach angesetzt.
- Bei mehreren Prüfungen bestimmt der Prüfling nach entsprechender Beratung die Reihenfolge.
- Sind die Mindestbedingungen erfüllt, werden weitere Prüfungen abgesetzt.
- Ist das Bestehen des Abiturs nicht mehr möglich, wird keine mündliche Prüfung angesetzt bzw. durchgeführt
⇒ die Abiturprüfung gilt dann als nicht bestanden.

mündliche Prüfung im 1. – 3- Fach

- Weiteres
 - Der Prüfling kann sich zur Prüfung im 1. – 3. Abiturfach freiwillig melden.
 - Durch mündliche Prüfungen kann die Gesamtnote im Prüfungsfach verbessert oder verschlechtert werden
 - Unter Umständen kann der Prüfling das „bereits bestandene“ Abitur wieder verlieren.

Räume		41		43		45		KU SII		U41	
-------	--	----	--	----	--	----	--	--------	--	-----	--

Block	Zeit	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Gruppe Kurs/e Prüfer	Name	Vorbereitung		Flur	
I.	1	8.30 - 9.00	6 <u>Knezovic</u>	9 PL	Lukas	3	Bernkopf	5	<u>Schegene</u>	7.45 - 9.35	BUL	7.45 - 8.45	ALB
	2	9.00 - 9.30	EW <u>Rauhut</u>	HUN	<u>Thrun</u>	GE	Degenhardt	SW	Falke			8.45 - 9.45	ALB
	3	9.30 - 10.00	EBB <u>Leonhardt</u>			FRO	Hahn	BOT	Freiburg			9.45 - 10.40	EBE
II.	1	11.00 - 11.30	6 <u>Haziri</u>	9 PL	Fallbrügge	3	<u>Faoro</u>	5		10.20 - 11.30	FAL	10.45 - 11.35	EBE
	2	11.30 - 12.00	EW <u>Szepan</u>	HUN	Adamietz	GE	Jansen	SW	Kroll	11.30 - 12.05	WUL	11.35 - 12.30	WER
	3	12.00 - 12.30	EBB <u>Kretschmer</u>			FRO	Krautwald	BOT	Malkoc				
III.	1	15.00 - 15.30	7 <u>Bovensiepen-Hoffmann</u>	11M ALB	Wetzstein	3	<u>Montalto</u>	5	<u>Kammradt</u>	14.15 - 15.00	STB	14.15 - 15.00	WUL
	2	15.30 - 16.00	EW <u>Hölter</u>	10M SCH	<u>Xhigoli</u>	GE	Lübke	SW	<u>Schorning</u>	15.00 - 16.05	VTN	15.00 - 16.05	OST
	3	16.00 - 16.30	EBB <u>Rieckmann</u>			FRO		BOT	<u>Strehlke</u>				
IV.	1	17.00 - 17.30								16.25 - 17.35		16.30 - 18.05	
	2	17.30 - 18.00											
	3	18.00 - 18.30											

- Die Prüflinge halten sich **45 Minuten vor Prüfungsbeginn** im Aufenthaltsraum auf (Vorflur / SELZO).
- Die Prüflinge werden vom VFPA abgeholt.
- Im Prüfungsraum bekommen sie ihre Aufgabe und werden dann in den Vorbereitungsraum begleitet.

Mindestbedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung

- In Block I [Zulassung]
 - mindestens 200 Punkte [LK 2fache, GK 1fache W.]
 - Anzahl der erlaubten Defizite wird nicht überschritten
- In Block II [Abiturprüfung]
 - Prüfungsleistungen werden fünffach gewertet
 - mindestens 100 Punkte
 - mindestens 2 Prüfungsfächer mit mindestens 25 Punkten, darunter ein Leistungskursfach

Berechnung der Gesamtqualifikation APO-GOST B

Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

- Belegung **mindestens 38 anrechenbaren Kursen** der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase
- Einbringung: mind. 35 Kurse und höchstens 40 Kurse, Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOST B
- Leistungskurse werden doppelt, Grundkurse einfach gewertet.
- Berechnung gemäß Formel: **$E I = (P : S) \times 40$**

$E I$ = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt).

Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte):

Leistungen in der Abiturprüfung (fünffache Wertung)

Städt. Gesamtschule Heiligenhaus

- Sekundarstufen I und II -
Hülsbecker Str. 5, 42579 Heiligenhaus



Abiturprüfung 2015

Ergebnis der 1. Konferenz des Zentralen Abiturausschusses

Name des Prüflings:

Super Susi

Abitur- fach	Fach	APO-GOST(B)				Zur Zulassung			Durch- schnitts- punkt- zahl
		Leistungsbewertung in den Halbjahren der Qualifikationsphase				Grund- kurse	Leistungskurse		
		1.	2.	3.	4.		einfach	zweifach	
1.	Deutsch	09	08	09	10	--	36	72	9,00
	Englisch	08	(06)	07	08	23	--	--	--
	Spanisch	10	08	07	08	33	--	--	--
	Kunst	10	11	12	10	43	--	--	--
4.	Geschichte	10	09	09	10	38	--	--	--
	Sozialwissenschaften	--	--	07	11	18	--	--	--
	Philosophie	(06)	(06)	08	10	18	--	--	--
2.	Mathematik	09	10	10	11	--	40	80	10,00
3.	Biologie	09	08	08	09	34	--	--	8,50
	Chemie	(08)	(07)	--	--	00	--	--	--
	Sport	14	14	14	14	56	--	--	--

Summe der Punkte:

GK

263

LK

152

Gesamtsumme:

415

Punktsumme Block I
Gemäß der Formel

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

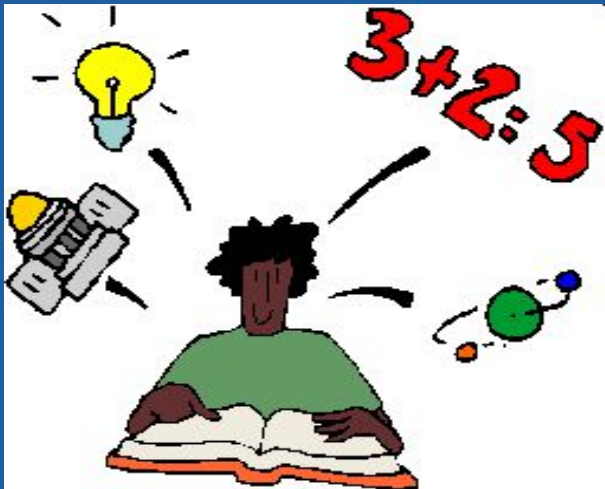
386

P: Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

Zahl der Halbjahreskurse in Vertiefungsfächern in der Qualifikationsphase: 0

Super Susi ist zur Abiturprüfung zugelassen. Viel Erfolg bei der Abiturprüfung!



ERFOLGREICHE PRÜFUNGEN!!